

Positionspapier: Für einen *zukunftsgerichten* Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) in Deutschland wurde nach dem Zweiten Weltkrieg, in den 1950er Jahren, auf Initiative der Alliierten eingeführt. Ziel war es, nach der nationalsozialistischen Propaganda einen **unabhängigen Rundfunk** zu schaffen, der den antifaschistischen und demokratischen Diskurs fördert und vor staatlicher Einflussnahme geschützt ist. Die Idee war, ein System zu etablieren, das **pluralistisch**, **gemeinwohlorientiert** und **staatsfern** agiert, um den Bürger*innen ausgewogene und verlässliche Informationen zu bieten.

Der „Funktionsauftrag“ des ÖRR ist gesetzlich verankerte und umfasst folgende Punkte: Informationen, Bildung, Kultur, Unterhaltung, Integration und Zusammenhalt, Meinungsvielfalt, regionale Berichterstattung, Unabhängigkeit, Innovation, Qualitätsjournalismus. Der Auftrag legitimiert die staatsferne Finanzierung durch Rundfunkbeiträge.

In Zeiten von Social Media, Fake News und gezielter Desinformation spielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine unverzichtbare Rolle, da er mit seinen journalistischen Standards eine verlässliche Quelle für sachlich geprüfte Informationen bietet. Doch der ÖRR gerät zunehmend unter massiven Druck – von Rechtsaußen bis in die konservative Mitte. Diese Kräfte wollen den Rundfunk drastisch einschränken und damit den privaten Medienanbieter*innen das Informationsmonopol überlassen. Dass dadurch kritische und ausgewogene Berichterstattung zugunsten marktwirtschaftlicher Abhängigkeiten aufgegeben würde, liegt auf der Hand. Eine Gesellschaft, die sich den Werten von Aufklärung und Solidarität verpflichtet sieht, muss solchen Vorstößen entschieden entgegentreten.

Während private Medien den Zwängen der Marktlogik folgen und primär auf Profit ausgerichtet sind, stehen die Öffentlich-Rechtlichen Medien im Dienst des Gemeinwohls und sind der Gesellschaft und ihrem Nutzen verpflichtet – nicht den Gewinninteressen. Wer nach den Gesetzen des freien Marktes agiert, erlebt eine beschränkte Pressefreiheit, denn der Fokus liegt eben nicht vorrangig auf dem Beitrag zur öffentlichen Meinungs- und Willensbildung.¹

Die Linke Hessen will den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsgerichtet weiterentwickeln. Qualität, Regionalität und Solidarität sollen ausgebaut und nicht abgebaut werden. Die Öffentlich-Rechtlichen müssen unserer Ansicht nach „in der breit ausdifferenzierten Medienlandschaft erkenn- und auffindbar sowie technisch

¹ Vgl. BVerfG, Urteil vom 5.2.1991, BVerfGE 83, 238, 315 -6. Rundfunkurteil; vgl. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/luxemburg_beitraege/lux_beitr_14_Medienkritik_web.pdf

umstandslos zu empfangen sein und das Programm unabhängig von Politik oder kommerziellen Einflüssen gestalten können.“²

Wer will, dass der ÖRR bleibt, muss ihn reformieren

Das Medienökosystem befindet sich im Umbruch. Die Anpassung an neue Technologien und eine veränderte Mediennutzung ist eine Herausforderung. Der Konkurrenzdruck durch Streaming-Dienste und internationale Medienunternehmen wächst. Der Ruf nach mehr Transparenz bei Entscheidungsprozessen und Mittelverwendung wird zu Recht lauter. Sie bleiben aufgefordert, eigene Einsparpotenziale zu identifizieren und zu nutzen, gleichzeitig halten wir das beantragte Mittelvolumen für durchaus angemessen.

Die Regierungschef*innen der Länder haben am 26. September 2024 einen Staatsvertragsentwurf zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ReformStV) vorgelegt.³ Der Entwurf greift viele richtige „Baustellen“ auf: qualitative Stärkung und quantitative Begrenzung des Programms, Einführung von Transparenzmaßnahmen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei Investitionen, Effizienzsteigerung durch Kooperationspflicht von ARD, ZDF und Deutschlandradio sowie die Etablierung eines Kodex zum Einsatz von KI, Deckelung der Sportrechte und Darstellung des Sports in seiner ganzen Breite.

Inakzeptabel sind aus unserer Sicht folgende Vorschläge

- **Der Vorschlag arte und 3sat zusammenzuführen, konterkariert den Auftrag Kultur und Bildung zu vermitteln und zu fördern.** Kürzungen bei den Kultur-, Bildungs- und Informationsprogrammen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks lehnen wir ab. Diese Angebote sind Kernaufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dienen der demokratischen Meinungsbildung. Eine Gesellschaft, die an Kultur, Bildung und europäischer Integration „von unten“ spart, droht zu verelenden. Die Ministerpräsident*innen sollten derartige Pläne als Schmierpapier benutzen und brainstormen, wie der ÖRR gestärkt und nicht geschwächt werden kann.

- Die Regelung zur sogenannten **Presseähnlichkeit**: Der Entwurf des Rundfunkstaatsvertrages bringt einschneidende Änderungen für die Online-Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Während bisher Texte im Netz "nicht im Vordergrund stehen" durften, sollen sie künftig auf "sendungsbegleitende Texte" beschränkt werden. Das bedeutet, dass ARD und ZDF nur dann Online-Texte veröffentlichen dürfen, wenn das Thema bereits in einer Sendung behandelt wurde. Diese Vorgabe könnte Beiträge auf Plattformen

² Vgl. Während private Medien den Zwängen der Marktlogik folgen und primär auf Profit ausgerichtet sind, stehen die Öffentlich-Rechtlichen Medien im Dienst des Gemeinwohls und sind der Gesellschaft und ihrem Nutzen verpflichtet – nicht den Gewinninteressen.

³ Vgl. <https://rundfunkkommission.rlp.de/rundfunkkommission-der-laender/reformstaatsvertrag>

wie hessenschau.de verzögern oder gar verhindern.⁴ Damit würden gesellschaftliche Gruppen, die sich ein Abonnement bei privaten Online-Anbietern nicht leisten können, von der Möglichkeit ausgeschlossen, sich über das aktuelle Geschehen zu informieren. Besonders betroffen wäre auch das gesamte Social-Media-Angebot des ÖRR, wie etwa das junge Format „Funk“. Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Menschen Nachrichten über Plattformen wie Instagram konsumieren, erscheint dieser Vorschlag anachronistisch. Hinzu kommt, dass der Begriff der „Presseähnlichkeit“ aus einer Zeit stammt, in der die Grenzen zwischen Presse (Zeitungen, Zeitschriften) und Rundfunk (Radio, Fernsehen) klar definiert waren. In der heutigen digitalen Medienwelt sind diese Grenzen längst fließend geworden. Eine **Neudefinition** des Begriffs der Presseähnlichkeit ist daher dringend erforderlich, um ARD und ZDF eine stärkere digitale Verbreitung und Präsenz zu ermöglichen. (Thema »Presseförderung« siehe unten)

Vorschläge für einen zukunftsgerechten ÖRR von links: Die Akzeptanz des ÖRR bei den Menschen hängt von seinem Programm und von der Beitragshöhe ab!

- Es bedarf eines **gerechteren** und **ausgewogeneren Beitragsmodells**. Wir fordern eine Überprüfung des bestehenden Rundfunkbeitrags und die Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle. Ein erster Schritt sollte die Beibehaltung und **Ausweitung der Beitragsbefreiungen** für Geringverdiener*innen, Menschen mit Behinderungen, Studierende und andere sozial benachteiligte Gruppen sein.⁵ Um die Akzeptanz des Rundfunkbeitrags zu erhöhen, sollte der Staat Beitragsausfälle durch öffentliche Mittel ausgleichen - denn je mehr Menschen sich an der Finanzierung beteiligen, desto geringer ist die individuelle Höhe der Gebühr. Ein weitergehender Vorschlag wäre die Einführung eines **einkommensabhängigen Modells**, ähnlich der gesetzlichen Rentenversicherung, jedoch ohne Beitragsbemessungsgrenzen oder Ausstiegsmöglichkeiten, bei dem auch die Arbeitgeber*innen einen Anteil leisten.
- Zur Stärkung der Akzeptanz des Rundfunkbeitrags und im Sinne einer effizienten Mittelverwendung sollten zudem die **Gehälter** in Führungspositionen an transparenten Obergrenzen ausgerichtet werden, beispielsweise orientiert an den Bezügen von Verfassungsrichter*innen. Die Einkommen der Intendant*innen sind besonders hoch und liegen zwischen 225.000 € und 361.000 € jährlich.⁶ Sie verdienen damit mehr als der Bundeskanzler. Auch Markus Lanz gehört zum

⁴ Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/reformstaatsvertrag-presseaeahnlichkeit-online-100.html>

⁵ Vgl. https://www.doris-achelwilm.de/fileadmin/Doris_Achelwilm/191009_Positionspapier_Rundfunkbeitrag.pdf

⁶ Vgl. <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/intendantengehaelter-das-sind-die-topverdiener-der-oeffentlich-rechtlichen-rundfunkanstalten/29199624.html#:~:text=Florian%20Hager%2C%20HR.ein%20Gehalt%20von%20255.000%20Euro.>

demokratischen Diskurs, ein Gehalt von 1,9 Mio. im Jahr (Stand März 2023) jedoch nicht mehr.⁷

- Mit zunehmender Skepsis betrachten wir die fortschreitenden Tendenzen zur **Kommerzialisierung** und **Marktanpassung** des öffentlich-rechtlichen Programmangebots, das unkritisch den Mustern der privaten Sender folgt. Dies führt zu einer Verflachung des Medienspektrums. In einer digitalen Welt, in der die Grenzen zwischen Werbung und Inhalt immer mehr verschwimmen, brauchen wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der konsequent werbefrei und unabhängig von Sponsoren agiert.
- **Faire Arbeitsbedingungen im ÖRR und keine Drei-Klassen-Belegschaft:** Die Rechte der freien und arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiter*innen müssen gestärkt und ihnen sichere Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven ermöglicht werden, indem arbeitnehmerähnliche Tätigkeiten, die einer Festanstellung entsprechen, in solche umgewandelt werden. Die innere Rundfunkfreiheit muss durch den Ausbau der Mitbestimmungsrechte gesichert werden. Die Mitbestimmung gilt selbstverständlich für alle Mitarbeitenden - auch bei Entscheidungen über die Auftragsvergabe.
- **Staatsferne und demokratische Rundfunkräte!** Die Kontrollgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks spiegeln bisher kaum die Vielfalt der deutschen Gesellschaft wider. Statt echter Mitbestimmung dominieren Politiker*innen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Kirchen die Rundfunkräte. Um die Staatsferne zu sichern und demokratische Strukturen zu stärken, fordern wir eine umfassende Reform: Gewerkschaften, Sozialverbände, zivilgesellschaftliche Organisationen und Zuschauer*innen müssen stärker einbezogen werden. Viele gesellschaftliche Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Eingewanderte, queere Menschen oder Muslim*innen bleiben bisher außen vor. Obwohl sie alle Rundfunkgebühren zahlen, haben sie kaum Mitspracherechte. Es ist absurd, dass Bäuerinnen und Bauern (weniger als 1 Prozent der Bevölkerung) genauso häufig in den Rundfunkräten vertreten sind wie Menschen mit Migrationshintergrund (über 27 Prozent).⁸

Medienvielfalt sichern: Staatsferne Förderung und faire Bedingungen für unabhängigen Journalismus

- Um Medienvielfalt auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene zu stärken, muss das Thema **Presseförderung** wieder in den Bundestag. Subventionen sollten an klare Kriterien gebunden werden, wie etwa die Einhaltung des

⁷ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1453189/umfrage/gehaelter-ausgewaehlter-moderatoren-des-zdf/>

⁸ Vgl. <https://mediendiversitaet.de/vielfalt-in-rundfunkraeten/werden-rundfunkraete-ihrem-anspruch-gerecht>

Pressekodex, einen hohen redaktionellen Anteil in den Publikationen sowie die Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen in den Redaktionen. Darüber hinaus sollte auch anderen Medienformaten jenseits der klassischen Presse ein Zugang zu Fördermitteln ermöglicht werden, um eine umfassende Förderung der medialen Vielfalt zu gewährleisten.

- Die Linke fordert einen **unabhängigen bundesweiten Medienqualitätsvergleich**. Dieser soll offenlegen, welchen gesellschaftlichen Beitrag die Medienanbieter*innen leisten, ob sie soziale Standards und den Pressekodex einhalten und inwieweit sie wirtschaftlich und politisch unabhängig sind.